

Zeitschrift f. vergleichende Bitteraturgeschichte. Hg. v. Koch. Berlin 1887—8°

Fortgesetzt mit dem geänd. Titel:

Zeitschrift f. vergleichende Bitteraturgeschichte u. Renaissance-Bitteratur. Hg. v. Koch u. Geiger. Berlin 1888—8° [folgen die Signaturen.]

und gleich darunter:

Zeitschrift f. vergleichende Bitteraturgeschichte u. Renaissance-Bitteratur. Hg. v. Koch u. Geiger Berlin 1888—8°. B.: Zeitschrift f. vergleichende Bitteraturgeschichte. Berlin 1887—8°.

In den meisten Fällen sind diese Verweisungen sehr notwendig. Denn nur bei den Haupttiteln sind die Bestände der einzelnen Bibliotheken angegeben mit den Signaturen, die die Zeitschriften dort führen. Diese zu wissen, erleichtert natürlich die Benutzung für den Leser in ganz bedeutendem Maße. Vorteilhaft wäre aber, wenn in einer künftigen Auflage die Verweise in Petit gedruckt würden. Der Umfang des Buches würde erheblich verringert und die Uebersichtlichkeit gesteigert werden. Auf das alphabetische Verzeichnis der Periodica, das 637 Seiten umfaßt — die mühevollere Schlussredaktion hat Dr. Karl Kaukusch besorgt — folgt, wie oben erwähnt, das der Posbibliothek, von Dr. Rud. Geiger zusammengestellt, und dann das 79 Seiten zählende systematische Verzeichnis, die Arbeit von Dr. S. Frankfurter. Ohne dem modernen Teilungsprinzip der Wissenschaften völlig zu entsprechen, die die genaue Unterordnung und Nebenordnung der subordinierten, bezüglich koordinierten Wissenschaftsklassen fordert, erfüllt es seinen Zweck recht gut. In 167 Abteilungen und Unterabteilungen gegliedert und durch ein Sachregister, das die Schlagworte der einzelnen Klassen und Abteilungen in alphabetischer Folge anführt, ergänzt, leistet es sehr gute Dienste. Durch den verhältnismäßigen Reichtum an neueren wissenschaftlichen Zeitschriften wird dieses systematische Verzeichnis auch für den, der mit österreichischen Bibliotheken nichts zu thun hat, als erste umfassende Bibliographie der internationalen periodischen Literatur recht brauchbar sein können. So sei besonders auf das nach Ländern geordnete Verzeichnis der politischen und lokalen Blätter Oesterreichs, naturgemäß das vollständigste, das es heute giebt, hingewiesen.

Wer bibliographisch gearbeitet hat oder Bibliographien benutzt, weiß, daß es wohl sehr exakte, niemals aber vollkommen fehlerfreie Bücher giebt. Die kleinen Versehen, die ich anführe, thun dem besprochenen Werke durchaus keinen Abbruch. Eine künftige Auflage wird sie leicht verbessern. So heißt die Buchhändler-Correspondenz jetzt nicht Oesterreichische, sondern Oesterreichisch-ungarische. Die Minerva, das Jahrbuch der Universitäten der Welt, hat den Nebentitel geändert, er lautet »Jahrbuch der gelehrten Welt«, das Beiblatt zur Wiener Zeitung, die österreichische Wochenschrift, ist mit dem Jahre 1865 nicht abgeschlossen, 1872 ist noch ein Jahrgang erschienen. Die Zeitschrift für vergleichende Bitteraturgeschichte und Renaissance-Bitteratur heißt seit dem vierten Bande wieder Zeitschrift für vergleichende Bitteraturgeschichte und wird von Koch allein herausgegeben. Das Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels gehört zur neuen Folge der »Publicationen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler«. Die ursprünglichen Publicationen selbst, die ja auch noch fort erscheinen (der letzte Band ist von 1896) enthalten Einzelschriften zur Geschichte des Buchhandels. Die Bibliographica sollten eigentlich nicht angeführt werden, da sie schon abgeschlossen sind.\*)

Mehr als diese Versehen, die eigentlich nur an dem strengen Maßstabe der Redaktion des Katalogs gemessen als Versehen erscheinen können, befremden die Lücken in den Zeitschriftenbeständen an einzelnen Bibliotheken. Sie werfen manches interessante Schlaglicht auf österreichische Bibliotheksverhältnisse, sie zeigen das Sparen und Kargen mit der kleinen unzulänglichen Dotation, sie zeigen, die einzige Universitätsbibliothek in Wien ausgenommen, ein stetes Schwanken im Anschaffen der Zeitschriften. Viele Zeitschriften fehlen ganz, so die Mélusine, Folklore Journal, Bulletin du bibliophile et du bibliothécaire, Annuaire de la bibliophilie, Mercure de France etc. etc. Vom Annuaire des traditions populaires hat sich ein einzelner Band nach Graz verirrt. Noch bedauerlicher ist es, wenn der Euphorion, eine der wichtigsten ger-

\*) Einer prinzipiellen bibliographischen Frage sei hier noch gedacht. Jarndes Bitterarisches Centralblatt hat am 1. Oktober 1850 zu erscheinen begonnen, das Quartal 1850 ist mit dem Jahrgang 1851 in einen Band vereinigt, der folgendes Titelblatt hat: »Bitterar. Centralblatt . . . . . Jahrgang 1850—51. Leipzig, Georg Wigand, Verlag 1851.« Der Generalkatalog bucht gemäß seiner Instruktion nun »Bitterarisches Centralblatt . . . . Leipzig 1851—, 4°.« bemerkt aber gleich darunter, daß die Universitätsbibliothek Wien es seit 1850 besitzt. Das wäre doch ein bibliographisches Kuriosum, wenn die Bibliothek von einer Zeitschrift, die 1851 zu erscheinen beginnt, schon 1850 einen Band besäße. Hier, glaube ich, muß, ebenso wie bei fingierten oder unrichtigen Orts- oder Zeitangaben, diese beachtet und der tatsächliche Erscheinungsansatz vermerkt werden.

Stanzungsregister Jahrgang.

manistischen Zeitschriften, in der Universitätsbibliothek in Krakau, das Centralblatt für Bibliothekswesen (1) in Prag sowohl in der Bibliothek der Universität, als auch der der technischen Hochschule fehlt. Die Zeitschrift für vergleichende Bitteraturgeschichte ist gar nur an vier Universitäten — wir haben deren sieben — vorhanden. Graz, Lemberg, Krakau begnügen sich ohne sie. Nirgends ist eine vollständige Serie der Grenzboten, des Magazins für Bitteratur, der Revue des deux mondes vorhanden. Vom Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, das in manchen deutschen Bibliotheken gehalten wird, besitzt nur die Universitätsbibliothek in Wien die Jahrgänge 20—42 (1853—74). Die Vossische, Leipziger und Frankfurter Zeitung könnten um der vielfach bedeutsamen Feuilles-tons willen angeschafft werden.

Diese Bemerkungen deuten schon an, in welcher Weise der »Generalkatalog« für den Buchhändler, vornehmlich den Antiquar, von Wert ist. Er ist eine einzige große Desideratenliste; denn jede Bibliothek wird natürlich das Bestreben haben, ihre Zeitschriften möglichst zu ergänzen. Da genau angegeben ist, welche Bände und Jahrgänge und an welcher Bibliothek sie fehlen, so wird mancher Antiquar nach flüchtiger Durchsicht des Katalogs (der übrigens auch bei Versendung von Rezensionsexemplaren von Fachwerken gute Dienste thun kann) viele seine hartnäckigsten Lagerhüter, unkomplette Zeitschriftenserien los werden. Welche Belehrung endlich der Katalog dem Geschichtsschreiber des Zeitungswesens und dem Bibliographen spendet, lehrt ein Blick auf die mit großer Mühe zusammengestellten Artikel, wie »Diarium, Wienerisches 1703—«, die heutige Wiener Zeitung, oder »Briefe, lomische, des Hans Jörgels von Gumboldtskirchen, Wien 1832—« u. a.

Welche Schwierigkeiten solche Untersuchungen bieten, zeigt z. B. die Linzer Ordinari Zeitung, mit Röm. Kaiserl. Majestät allergnädigstem Privilegio, Linz 1697 — mit ihren vielen Fragezeichen. Um diese zu beantworten sind sogar Rechnungen des Stiftes St. Florian aus dem siebzehnten Jahrhundert herangezogen worden, und in der Anmerkung ist ein ganzer Exkurs über die Geschichte und das Schicksal dieses Blattes enthalten, dessen erste hundert Jahrgänge spurlos verschwunden sind. Erst aus dem Jahre 1789 besitzen wir Exemplare dieser Zeitung.

So wird dieser Generalkatalog über den engen Rahmen eines lokalen Katalogs hinaus Beachtung finden und oft dort, wo andere bibliographische Hilfsmittel verlagen, Aufklärung geben können. Als treffliche Fach-Bibliographie und als umfassende Desideratenliste sei er auch dem Buchhandel empfohlen. A. L. Jollinek.

**Kleine Mitteilungen.**

Vom Reichsgericht. Gefälschte Luther-Autogramme. — Wir haben vor kurzem mitgeteilt, daß die Ehefrau des bekannten Verbreiters gefälschter Lutherautogramme Kyrieleis vom Landgericht in Berlin zu Gefängnis verurteilt worden ist. In Hamburg hat die Angeklagte einen Gelehrten getäuscht und ihm ein gefälschtes Autogramm Luthers als echt für 290 M verkauft. Einem Buchhändler in Mailand haben beide Eheleute 40 Bände alter Bücher als aus einer Erbschaft herrührend angeboten und 4000 M dafür erhalten. Anfangs mögen, wie das Landgericht zugebilligt hat, die Eheleute an die Echtheit der Autogramme und Bücher geglaubt haben, aber seit Anfang Mai 1896 hätten sie nach der Annahme des Landgerichtes an der Unechtheit nicht mehr zweifeln dürfen, da ihnen diese von einem Antiquar nachgewiesen worden sei. — In ihrer Revision behauptete die Angeklagte, das italienische Strafgesetz sei auf den Mailänder Fall nicht richtig angewendet worden. Wider besseres Wissen habe sie nicht gehandelt. Daß ein einzelnes Werk für unecht erklärt worden sei, beweise nichts gegen die anderen, da sich in jeder großen Sammlung unechte Stücke befänden. Sei doch sogar die Echtheit der fiktiven Madonna in Dresden angezweifelt worden. — Das Reichsgericht verwarf die Revision bezüglich des Hamburger Falls, hob aber das Urteil auf, soweit der Mailänder Fall in Frage kommt, in welchem auf eine Einjahrstrafe von neun Monaten erkannt worden war. In diesem Umfange wurde die Sache an das Landgericht zurückverwiesen.

Gegen die Warenhäuser. — In einer Versammlung von Handels- und Gewerbetreibenden in Fürth wurde am 13 d. M. folgende Resolution gefaßt:

»Die heute, am 13. Dezember, im Weismanns-Saal tagende öffentliche Versammlung von Fürther Handels- und Gewerbetreibenden erblickt in der stets fortschreitenden Entwicklung der Warenhäuser den Ruin alter Detailgeschäfte und giebt der Hoffnung Ausdruck, daß der Landtag die Beschlüsse des Steuerausschusses voll und ganz genehmigen und womöglich noch erweitern wird.«

Eine Eingabe ist in Vorbereitung. Eine Eingabe desselben Inhalts aus Nürnberg hatte 1800 Unterschriften.